

am

Vorlagen-Nr.: 3/097/2016

Berichterstatter: Göttler, Holger**Betreff:** verschiedene Bäume**Sachverhaltsdarstellung:**

Städtische Bäume in der direkten Nachbarschaft zu privaten ANweeN sind immer wieer eine Thema von Vort-Ortterminen. Oftmals kann im rahmen einer entscheidung der Verwaltung das Problem gelöst werden, in einigen Fällen kommt es aber eventuell zu einer Präzedenzwirkung, die wohlüberlegt sein will.

Im ersten Fall handelt es sich um eine Reihe von Obstbäumen (Zwetschgen) an einem Verbindungsweg zwischen Gaismühlring und Seerosenweg; Das Hauptproblem hier und an der Ecke zum Gaismühlring (Hier: Birnen und Äpfel) ist das herabfallende Obst.

Dieses Baugebiet ist in Fortführung der Landesgartenschau entstanden und hat deswegen ein ganz eigenes Erscheinungsbild mit viel öffentlichem Grün. Eine Ersatzlose Herausnahme der Bäume wird nicht befürwortet, stattdessen sollen an die Stelle der Obstbäume kleinkronige Nicht-Obstbäume in etwas reduzierter Anzahl gepflanzt werden. Anstelle der Bäume am Gaismühlring können Stellplätze angeordnet werden.

Die ebenfalls gewünschte Asphaltierung des Weges wird nicht befürwortet.

Der zweite Fall sind die Kirschbäume Am Anger. Der Platz selbst ist mit sechs Eichen umstanden, in den Nischen zwischen den Carports/Pavillons sind Kirschen gepflanzt worden; diese sind in keinem guten Zustand (Schäden an der Rinde, sehr unterschiedliche Größen, überwuchert von Rose und Efeu, „verschnitten“). Da der Platz von den Eichen bestimmt wird und einen Neupflanzung auch nur geringe Chancen auf einen gute Entwicklung habe, könnten die vier Kirschbäume ohne Ersatz weggenommen werden.

Der dritte Baumstandort ist in der Sternecker/Schützenstraße. Hier wird von den Anwohnern die Größe des Baumes und die damit verbundenen Menge an Laub und sonstiger Abwurf kritisiert. Da der Baum insgesamt noch eienn gesunden Eindruck macht, ist eine Fällung aus unserer Sicht problematisch; ein Rückschneiden bringt nur eine unwesentliche Reduzierung des Laubs und würde die Krone in ihrer Erscheinung erheblich beeinträchtigen.

Anlagen: Photos und Lagepläne

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschluss:
